

Basel II - Inhalt und Bedeutung für die Kreditpraxis

Dr. Karsten Paetzmann

pauschalen Unterlegung von Krediten mit 8% Eigenkapital³. Die Qualität der Kredite soll zukünftig stärker berücksichtigt, und die

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht veröffentlichte am 3. Juni 1999 ein Konsultationspapier zur Neuen Eigenkapitalvereinbarung, die die bisherige Eigenkapitalvereinbarung aus dem Jahr 1988 – genannt „Basler Akkord“ oder nunmehr „Basel I“ – ersetzen soll. Am 16. Januar 2001 wurde das Zweite Konsultationspapier als konkreterer Vorschlag publiziert, das über 200 Stellungnahmen sowie den Dialog mit dem Bankgewerbe und Aufsichtsinstanzen berücksichtigt. Nach Sichtung von über 250 Kommentierungen zum Zweiten Konsultationspapier teilte der Ausschuss im Juni 2001 mit, dass er entgegen seiner ursprünglichen Planung Anfang 2002 ein weiteres, abschließendes Konsultationspapier zu „Basel II“ veröffentlichen will, das erneut beraten werden soll. Im Verlauf des Jahres 2002 will der Baseler Ausschuss seine Vorschläge abschließend formulieren. Mit deren Umsetzung ist im Jahr 2005 zu rechnen.

Die „Spielregeln“ im Firmenkunden-Kreditgeschäft werden sich für die finanzierende Institute wie auch für die Unternehmen ändern. Aufgrund der Bedeutung von Bankdarlehen für die Unternehmensfinanzierung gilt es, die nun konkretisierten Vorschläge des Basler Ausschusses gut zu kennen und aktiv geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit den zukünftigen Anforderungen rechtzeitig und hinreichend Rechnung getragen wird¹.

Basel II wird voraussichtlich auch Auswirkungen auf Lieferantengläubiger und das Forderungsmanagement haben. Kunden, die wegen nicht ausreichender Bonität von ihrem Kreditinstitut nur einen begrenzten Kreditrahmen zur Verfügung haben und/oder überdurchschnittliche Zinsen aufwenden müssen, werden verstärkt auf den Lieferantenkredit ausweichen. Es kann daher mit einer Erhöhung der insgesamt in der Wirtschaft gewährten Lieferantenkredite zu rechnen sein. Ganz besonders haben in diesem Zusammenhang die kreditgebenden Unternehmen auf die Bonität ihrer Kunden zu achten, denn nicht nur Zahlungsunfähigkeit, sondern auch schlechte Zahlungsmoral bedeuten erheblichen finanziellen Aufwand. Schließlich stellt auf Seiten des kreditgebenden Unternehmens die Qualität des eigenen Debitorenmanagements wiederum eines der Kriterien dar, das das Ratingsystem der eigenen Hausbank bei der Bonitätseinstufung bewerten wird.

1 Vorschläge des Basler Ausschusses zu Kreditrisiken

Das Zweite Konsultationspapier besteht aus drei Säulen, von denen die erste die Mindesteigenkapitalanforderungen beschreibt². Bestätigt werden die geltende Eigenkapitaldefinition sowie die Mindesteigenkapitalquote von 8% im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiva. Mit Blick auf Kreditrisiken, die im Fokus dieses Beitrag stehen, besteht die wichtigste Änderung gegenüber dem alten Akkord von 1988 in der Abkehr von der

Eigenkapitalunterlegung von der jeweiligen Bonität der Schuldner abhängig gemacht werden.

Zur Bemessung des Kreditrisikos schlägt das Zweite Konsultationspapier zwei gleichberechtigte Methoden vor: einen standardised approach (Standardansatz), der auf die Ergebnisse externer Ratings zurückgreift, sowie einen internal ratings-based (IRB) approach, der auf bankinternen Ratings fußt.

1.1 Standardansatz

Der Standardansatz lehnt sich an die derzeit geltende Eigenkapitalvereinbarung („Basel I“) an. Allen Aktiva und außerbilanziellen Positionen werden Risikogewichte zugeteilt. Bei einem Risikogewicht von 100% geht ein Risiko beispielsweise zum vollen Wert in die Berechnung der risikogewichteten Aktiva ein. Daneben sind beim Standardansatz die Risikogewichte 20, 50 und 150% vorgesehen, mithin insgesamt vier Risikogewichte. Entsprechend der Zielsetzung von „Basel II“, die Eigenmittelunterlegung risikogerechter zu gestalten, werden anders als bei „Basel I“ Risiken je nach Risikogewicht mit 1,6 bis 12% Eigenkapital hinterlegt. Die Zuteilung der Risikogewichte zu Kreditrisiken soll beim Standardansatz anhand von Bewertungen externer Bonitätsbeurteilungsinstitute, etwa Rating-Agenturen, erfolgen.

1.2 IRB-Ansatz

Der bankinterne IRB-Ansatz gestattet es Banken, die Bonität sämtlicher Schuldner selbst zu schätzen. Das Vorgehen ist für sechs verschiedene Arten von Kreditengagements beschrieben, von denen hier die Kredite an Unternehmen beleuchtet werden sollen⁴. Auf Basis ihrer internen Bonitätsbeurteilung ordnet eine Bank hierbei einen Schuldner einer Risikoklasse ihres bankinternen Ratingsystems zu. Als Mindestanforderung nennt „Basel II“ hierfür acht Risikoklassen⁵. Für jede Risikoklasse muss die Bank die durchschnittliche Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default = PD) schätzen. Das Vorgehen soll eine konservative Einschätzung der langjährigen Durchschnitts-PD der Ratingklasse darstellen und zugleich em-

¹ Vgl. hierzu auch die Veröffentlichung des Verfassers Paetzmann, K.: „Finanzierung mittelständiger Unternehmen nach „Basel II“ – Neue „Spielregeln“ durch bankinterne Ratings, in: Der Betrieb 2001, S. 493-497, auf der dieser Beitrag fußt.

² Die zweite und dritte Säule betreffen die Überprüfung durch die Aufsicht und die Marktdisziplin.

³ Mit anderen Worten: Kreditrisiken erhalten nun nicht mehr durchgängig ein Risikogewicht von 100%. Neben Kreditrisiken werden Marktrisiken und nun auch operationelle Risiken zur Bemessung der Eigenkapitalausstattung berücksichtigt.

⁴ Die IRB-Analyseverfahren für Kredite an Unternehmen, Staaten und Banken sind weitgehend analog und nach Ansicht des Basler Ausschusses am weitesten entwickelt. Weiterhin werden Verfahren für Privatkundenkredite vorgelegt. Vgl. Basel Committee on Banking Supervision: Overview of The New Basel Capital Accord, Januar 2001, S. 17 ff.

⁵ "The minimum of 6 performing borrower grades and 2 non-performing borrower grades represents a floor, which cannot be modified." Basel Committee on Banking Supervision: The Internal Ratings-Based Approach, Januar 2001, S. 43.

pirisch fundiert und zukunftsgerichtet sein⁶. Die hierfür notwendigen historischen Daten dürften bei den deutschen Banken heute freilich noch nicht in abruf- und auswertbarer Form zur Verfügung stehen. Der Aufbau entsprechender Datenbanken stellt für die Banken ein Kraftakt dar⁷.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit stellt nur einen mehrerer Input-Faktoren zur Bestimmung des Kreditrisikos dar. Weitere Input-Faktoren sind der Verlust im Fall des Kreditausfalls ausgedrückt als Prozentsatz der ausstehenden Forderung (loss given default = LGD), die erwartete Höhe der Inanspruchnahme der Fazilität im Zeitpunkt des Ausfalls des Schuldners (exposure at default = EAD) und die Behandlung von Garantien und Kreditderivaten. Aufgrund der Schwierigkeit, verlässliche Schätzungen für den Faktor LGD je Fazilität⁸ zu ermitteln, schlägt das Zweite Konsultationspapier zwei alternative Versionen des IRB-Ansatzes vor.

Beim fortgeschrittenen IRB-Ansatz (advanced IRB approach) muss die Bank für jedes Engagement erwartete LGD-Werte schätzen. Mangels geeigneter, ausreichend belastbarer Datenbestände sind nach Ansicht des Basler Ausschusses derzeit jedoch nur wenige Banken in der Lage, den advanced IRB approach durchzuführen⁹. Bei Anwendung des IRB-Basisansatzes (foundation IRB approach) schätzt die Bank nur die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) eines jeden Schuldners und bekommt standardisierte LGD-Werte von ihrer Aufsichtsbehörde vorgegeben¹⁰.

1.3 Folgerungen für Banken

Wenngleich Standard- und IRB-Ansatz gleichberechtigt zur Bemessung des Kreditrisikos eingesetzt werden können, stellt das Zweite Konsultationspapier klar, dass beim bankinternen IRB-Ansatz die Palette der Risikogewichte viel breiter ist (mindestens acht Kategorien) als beim Standardansatz (vier Kategorien mit 20, 50, 100 und 150%), wodurch der IRB-Ansatz risikogerechter ist¹¹.

Dafür sind die vom Basler Ausschuss aufgezeigten Mindestanforderungen an die Nutzung beim IRB-Ansatzes ungleich schärfer als beim Standardansatz¹². Gleichwohl kann davon ausgegangen werden, dass nur eine Minderheit der deutschen Banken die Eigenmittel hinterlegung auf Basis des Standardansatzes durchführen wird. Grundsätzlich gilt, dass eine Bank, die sich für den IRB-Ansatz entschieden hat und hierfür von der Aufsichtsinstanz zugelassen ist, diesen Ansatz für alle Arten von Kreditengagements sowie in angemessener Zeit in allen Bankeinheiten anzuwenden hat¹³.

Die Möglichkeit, den IRB-Ansatz überhaupt gleichberechtigt zur Bemessung des Kreditrisikos zu nutzen, kann aus deutscher Sicht als Verhandlungserfolg angesehen werden. Im Ersten Konsultationspapier wurden bankinterne Ratings nur am Rande und sehr vorsichtig erwähnt, vorgesehen nur für „some sophisticated banks“¹⁴. In der Folge der Veröffentlichung führte dies auf europäischer Seite zu Diskussionen, da die alleinige Anerkennung externer Ratings aufgrund der geringen Anzahl extern gerateter Unternehmen zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen für Unternehmen und Banken in Europa führen würde. Dieser Wettbewerbsnachteil entstünde insbesondere für diejenigen Banken, die sich vergleichsweise stark im nicht durch externe Rating-Agenturen gerateten Unternehmensbereich engagierten. Vor allem die deutschen Institute mit ihrem hohen Anteil an mittelständischem Firmenkundengeschäft drängten daher darauf, dass neben externen Ratings auch bankinterne Ratings gleichberechtigt zur Bonitätseinschätzung eingesetzt werden können¹⁵.

1.4 Folgerungen für mittelständische Kreditnehmer

Die zunächst von Seiten der mittelständischen Wirtschaft in Deutschland geäußerte Befürchtung, die durch das Erste Konsultationspapier geforderten externen Ratings würden dem deutschen Mittelstand einen Kreditnotstand bescheren, entfallen nunmehr. Richtig ist, dass ein Firmenkunde, der von seiner Bank bisher als kreditwürdig betrachtet wurde, dies auch zukünftig sein können, sofern – bei vergleichbarer Unternehmenssituation – das zukünftige bankinterne Rating zum gleichen Ergebnis gelangt wie die bisherige Einschätzung der Bank. Auch ohne Vorliegen eines externen Ratings kann zukünftig eine Bank mit einem vom Bundesaufsichtsamt akkreditierten bankinternen Ratingsystem einen Firmenkunden mit sehr gutem Ratingergebnis in eine günstige Bonitätsklasse ein-

⁶ Vgl. Basel Committee on Banking Supervision: The New Basel Capital Accord, Januar 2001, S. 55.

⁷ Vgl. Lebert, R.: Umsetzung von Basel II wird kompliziert, in: Financial Times Deutschland v. 17.01.01.

⁸ Anders als bei der Ausfallwahrscheinlichkeit sind LGD-Werte für jede einzelne Fazilität zu ermitteln, so dass ein Schuldner mehrere LDG-Profile aufweisen kann.

⁹ Vgl. Basel Committee on Banking Supervision: The Internal Ratings-Based Approach, Januar 2001, S. 18 und 21 ff. Zur Anwendung des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes vgl. Basel Committee on Banking Supervision: The New Basel Capital Accord, Januar 2001, S. 36 f.

¹⁰ Zu Einzelheiten vgl. Basel Committee on Banking Supervision: The Internal Ratings-Based Approach, Januar 2001, S. 19 ff.

¹¹ Vgl. Sekretariat des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht: Erläuternde Angaben zur Neuen Basler Eigenkapitalvereinbarung, Januar 2001, S. 4.

¹² Im Einzelnen vgl. Basel Committee on Banking Supervision: The Internal Ratings-Based Approach, Januar 2001, S. 41 ff.

¹³ Vgl. im Einzelnen Basel Committee on Banking Supervision: The New Basel Capital Accord, Januar 2001, S. 34.

¹⁴ Basel Committee on Banking Supervision: A New Capital Adequacy Framework, Juni 1999, S. 5.

¹⁵ Vgl. etwa das Schreiben des Zentralen Kreditausschusses vom 10.03.00, S. 16 f.

stufen, was sich aus Sicht des Firmenkunden positiv auf die Kreditkosten auswirken dürfte¹⁶.

Allerdings – und dies ist die andere Seite der Medaille – wird ein Mittelständler mit geringer Bonität zukünftig starke Probleme haben, Fremdkapital aufzunehmen. Haben heute schon knapp zwei Drittel der mittelständischen Unternehmen entweder kein Fremdkapital oder weniger als die Hälfte ihres Fremdkapitals von Banken¹⁷, so wird sich dieser Anteil zukünftig sicher noch erhöhen. Alle Mittelständler, ob mit geringer oder hoher Bonität, sind mit Blick auf die geplante Umsetzung von „Basel II“ im Jahr 2004 gefordert, die Transparenz über ihre Unternehmenssituation vor allem mittels adäquater Controllingfunktionen deutlich zu erhöhen.

2 Kriterien für die Risikoeinschätzung eines Kreditnehmers

2.1. Aufgaben bankinterner Ratingsysteme

Für die Institute erfüllen die bankinternen Ratingsysteme bei Verfolgung des IRB-Ansatzes drei wesentliche Zielsetzungen:

- Zunächst werden durch das bankinterne Ratingsystem die Anforderungen seitens „Basel II“ erfüllt, nachdem der IRB-Ansatz als gleichwertig zum Standardansatz angesehen wird. Das bedeutet, dass die Bank die Eigenmittel hinterlegung zukünftig entsprechend der jeweiligen Bonitätsklasse des Kredites vornimmt.
- Da das durch einen Kredit gebundene Kapital wiederum die durch den Kredit verursachten Kapitalkosten bestimmt, liegt die zweite Zielsetzung bankinterner Ratingsysteme in der Preisfindung für Kredite. Kreditlinien mit einem hohen Risiko müssen teurer sein als Kreditlinien mit geringem Risiko. Die auf diese Art und Weise kalkulierten Konditionen sollten dann einem Kunden gegenüber auch fundiert begründbar sein.
- Schließlich besteht die dritte wesentliche Zielsetzung bankinterner Ratingsysteme in der Identifikation schlechter Risiken.

ken. Gelingt es einem Institut – anders als einer konkurrierenden Bank – nicht, ein schlechtes Risiko zu identifizieren, wird das Institut attraktiv für dieses schlechte Risiko, da es zu billig kalkuliert oder ein Engagement anders als ratsam überhaupt zulässt. Im Bestandsgeschäft gilt es, Risikoänderungen frühzeitig zu erkennen, um mit Hilfe geeigneter Maßnahmen eine Gefährdung des Engagements abzuwenden.

Hauptaufgabenstellung des bankinternen Ratings im Kreditgeschäft ist die Erzeugung relevanter Informationen. Dies geschieht durch Aggregation zahlreicher Einzeldaten zu einer Ziffer, die die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) eines Engagements beschreibt.

2.2 Anforderungen an bankinterne Ratingsysteme

Über die Anforderungen, denen bankinterne Ratingsysteme genügen müssen, findet seit Beginn des Konsultationsprozesses zu „Basel II“ eine Diskussion in Theorie und Praxis statt. Von wissenschaftlicher Seite liegt bereits ein Diskussionsbeitrag „Generally Accepted Rating Principles“¹⁸ vor, der einen Katalog prüfbarer Anforderungen an die Ratingergebnisse enthält. Parallel hierzu formulieren zu diesem Zweck gebildete Projektgruppen innerhalb der Institute sowie etwa der Deutsche Sparkassen- und Giroverband für seine Institute einheitliche Ratingstandards, die auch den Mindestanforderungen von „Basel II“ gerecht werden sollen.

Im Rahmen dieses Beitrages ist es nicht möglich, auch vor diesem Hintergrund alle Mindestanforderungen zu diskutieren, die das Zweite Konsultationspapier an den IRB-Ansatz stellt¹⁹. Vielmehr stehen die Kriterien als wesentliche Inputfaktoren eines Ratingsystems im Vordergrund, mit denen Transparenz über die jeweilige Unternehmenssituation eines Schuldners erzeugt werden sollen. Mit Blick auf diese Bewertungskriterien bei Unternehmenskreditrisiken betont der Basler Ausschuss, dass diese alle für eine Analyse eines Kreditnehmers relevanten Kriterien abdecken müssen, und definiert Kriterien, die mindestens zu untersuchen sind. Abbildung 1 gibt in der 4. Spalte die von „Basel II“ geforderten Mindestkriterien (in der deutschen Übersetzung der Bundesbank) wieder.

Inwiefern unterscheiden sich diese Mindestkriterien von den Kriterien heute gängiger Ratingsysteme? Abbildung 1 zeigt eine

¹⁶ Vgl. Thiemann, Bernd: Dem deutschen Mittelstand droht durch Basel kein Kreditnotstand, in: Handelsblatt vom 4.12.00.

¹⁷ Ergebnis einer Umfrage der Mind Finance bei 1.025 mittelständischen Unternehmen Ende 2000. Vgl. Marschall, B./Heckel, M.: Mittelständler müssen neue Geldquellen suchen, Financial Times Deutschland vom 18.01.01.

¹⁸ Krahen, J.P./Weber, M.: Generally Accepted Rating Principles: A Primer, Working Paper, Center for Financial Studies, Frankfurt 2000.

¹⁹ Vgl. im Einzelnen Basel Committee on Banking Supervision: The New Basel Capital Accord, Januar 2001, S. 46 ff.

Gegenüberstellung mit den Ratingkriterien von fünf untersuchten deutschen Instituten – verdichtet zu einer „repräsentativen deutschen Bank“²⁰ – sowie mit den Kriterien der Rating-Agenturen Standard & Poor's und Moody's. Es wird deutlich, dass die heute bestehenden bankinternen sowie externen Rating-systeme zwar eine unterschiedliche Anzahl quantitativer und qualitativer Kriterien aufweisen. Jedoch unterscheiden sich die Systeme hinsichtlich der untersuchten Ratingkriterien letztlich kaum voneinander²¹. Im Gegensatz zu externen Rating-Agenturen nutzen bankinterne Systeme die Ihnen vorliegenden Informationen zur Historie der Kundenverbindung und zur Kontoführung für ein zusätzliches Kriterium²² – Informationen, die externen Rating-Agenturen nicht zugänglich sind.

3 Qualität und Grenzen bankinterner Ratingsysteme

3.1 Qualität bankinterner Ratingsysteme

Die hohe Qualität heutiger bankinterner Ratingverfahren lässt sich schon auf folgende Gründe zurückführen:

- Wie erwähnt besitzen Banken – anders als externe Agenturen – meist historische, eigene Erfahrungen zu Kundenverbindung und Kontoführung, die die übrigen Kriterien des Ratings ergänzen. „Das relationship banking“ kann gar zu einem Informationsvorsprung führen.
- Die Institute nutzen – anders als externe Agenturen – die Ergebnisse der Ratings für interne Steuerungszwecke (von der Allokation des ökonomischen Kapitals bis zur Preiskalkulation) und spüren fehlerhafte Bonitätsbeurteilungen unmittelbar in Form von zu bildenden Einzelwertberichtigungen. Hieraus entspringt ein besonderer Anreiz, bei der Bonitätseinschätzung sorgfältig zu verfahren und die Systeme laufend weiterzuentwickeln.

²⁰ Untersucht wurden die Ratingsysteme der Institute Bayerische Hypo Vereinsbank, Deutsche Bank, DG Bank, Dresdner Bank und Westdeutsche Landesbank. Vgl. Brunner, A./Krahen, J.P./Weber, M.: Information Production in Credit Relationships: On the Role of Internal Ratings in Commercial Banking, Working Paper, Center for Financial Studies, Frankfurt 2000, S. 7 f.

²¹ Anders als die Kriterien unterscheiden sich die Methodologien der internen und externen Ratingsysteme teilweise erheblich. Über die seitens externer Agenturen angewandten Methodologien – etwa hinsichtlich der Aggregation der Ratings ausgehend von den bewerteten Einzelkriterien – liegen nur wenige frei verfügbare Informationen vor.

²² Vom Zweiten Konsultationspapier wird dies bei der Aufzählung der Mindestkriterien nicht genannt. Vgl. Basel Committee on Banking Supervision: The New Basel Capital Accord, Januar 2001, S. 50 f.

- Die Angemessenheit der eingesetzten bankinternen Rating-systeme wird schließlich bereits heute von der internen Revision sowie im Rahmen der Abschlussprüfung kontrolliert. Zukünftig wird sich der Grad an interner und externer Kontrolle durch die nach „Basel II“ notwendige bankaufsichtliche Anerkennung der Systeme – Supervisory Review Prozess entsprechend der zweite Säule von „Basel II“ – noch weiter erhöhen²³.

Bankinterne Ratingsysteme verfügen also schon heute über eine hohe Leistungsfähigkeit. Dies wird letztlich auch dadurch bestätigt, dass gängige deutsche bankinterne Ratingsysteme wie gezeigt die von „Basel II“ genannten Mindestanforderungen in bezug auf zu untersuchende Kriterien schon weitgehend abdecken dürften.

3.2 Grenzen bankinterner Ratingsysteme

Gleichwohl stoßen bankinterne Ratings systembedingt an Grenzen – und zwar sowohl vor als auch nach „Basel II“ –, so dass partieller Ergänzungsbedarf entsteht. Dieser Bedarf lässt sich vor allem drei Feldern zuordnen:

3.2.1 Branchenspezifische Informationen

Im Rahmen der Bewertung der Branche, in der sich ein Firmenkunde bewegt, ist der Individualität des jeweiligen Branchensegments Rechnung zu tragen. Untersuchungen zeigen, dass es ein wichtiger Erfolgsfaktor mittelständischer Unternehmen sein kann, den bearbeiteten Markt eng zu definieren und die Marktführerschaft in profitablen Nischen anzustreben²⁴. Zur Bewertung einer Branchennische greift eine aktuelle Branchenstudie – etwa für die Automobilindustrie oder den Maschinenbau in toto – allein daher zu kurz. Hier besteht Bedarf, die bankinternen Bonitätseinschätzungen zu ergänzen, um den Spezifika eines Firmenkunden gerecht zu werden.

3.2.2 Unternehmensindividuelle Informationen

Wie hoch ist die Ertragskraft einzelner Produktbereiche eines Firmenkunden? Finden intransparente Quersubventionierungen zwischen den Bereichen statt? Welche Abweichungen haben einmaligen oder nachhaltigen Charakter? Zur Herstellung von Transparenz über die Ertragskraft einzelner Produktgruppen

²³ Vgl. Basel Committee on Banking Supervision: Overview of The New Basel Capital Accord, Januar 2001, S. 30 ff. Bereits heute sind Institute nach § 25a Abs. 1 KWG verpflichtet, über geeignete Verfahren zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Risiken sowie eine angemessene Regelung zu verfügen, anhand derer sich die finanzielle Lage des Instituts mit hinreichender Genauigkeit bestimmen lässt. Der Abschlussprüfer hat dies nach § 29 KWG zu prüfen.

²⁴ Vgl. etwa BfG Bank AG: Hidden Champions – Erfolgsstrategien unbekannter Weltmarktführer, Vortragsmanuskript von Herrn Prof. Dr. H. Simon, Frankfurt 1996.

oder Profit Center eines Unternehmens eignet sich die Jahresabschlussanalyse nur begrenzt, da ihre Ergebnisse hierfür zu grob sind. An dieser Stelle entsteht seitens der Bank Bedarf, die über herkömmliche Jahresabschlussanalysen generierbaren Erkenntnisse zu ergänzen.

Mit Blick auf die Frequenz der erstellten Analysen dürfte ein zwölfmonatiger Turnus je nach Engagement nicht ausreichend sein, um einen hohen Grad an Transparenz über die wirtschaftliche Lage eines Firmenkunden kontinuierlich aktuell zu halten. Das Zweite Konsultationspapier fordert hierzu, bestimmte Kredite – Problemfälle – öfter einer Analyse und einem Re-Rating zu unterziehen²⁵. Eine Bonitätseinschätzung kann jedoch nur so aktuell sein wie die Informationen, die über Schuldner vorliegen. Daher entsteht auch hier Ergänzungsbedarf auf Seiten der Bank, der durch laufende, qualifizierte Monatsreportings aus dem Unternehmen heraus befriedigt werden kann. Derartige Monatsberichte sind im deutschen Mittelstand freilich (noch) nicht sehr verbreitet.

Schon mangels ausreichender Vor-Ort-Aufenthalte beim Unternehmen wird es der Bank auch bei noch so ausgefeiltem Ratingsystem nicht gelingen, qualifizierte Aussagen über organisatorische Schwächen oder Managementpotentiale zu treffen. Auch an dieser Stelle tritt somit Ergänzungsbedarf auf.

3.2.3 Portfoliotests

Um bankinterne Ratingsysteme weiterentwickeln zu können, ist der Zugriff auf aussagefähige Datenbestände notwendig. Geringe Ausfallwahrscheinlichkeiten, lange Laufzeiten sowie die hohe Anzahl genutzter Risikoklassen erschweren statistische Analysen auf Basis eines einzelnen Institutes oder machen sie wenig aussagefähig. Die Institute bauen derzeit hierzu ihre Datenbestände weiter aus, unter anderem mit dem Ziel, sog. Back-Testings zu ermöglichen. Eine wichtige Anforderung an Ratingsysteme ist, dass die über ein Back-Testing ermittelten „realisierten“ ex post-Ausfallwahrscheinlichkeiten nicht signifikant von den ex ante-Ausfallwahrscheinlichkeiten der Bonitätseinstufung abweichen²⁶.

Anders als bei Portfolios im Retailgeschäft, wo das Ausfallrisiko wesentlich stärker vom individuellen Finanzgebaren (systematisches Risiko) abhängt, wird das Ausfallrisiko im Firmenkundengeschäft auch kräftig von Markt- und Branchenveränderun-

gen (systematisches Risiko) getrieben. Mit Blick auf die gegebenen hohen Komplexitäts- und Veränderungsgrade einzelner Branchen(-segmente) zeigt sich hier die Relevanz verlässlicher und aktueller Informationen für die Einschätzung der Entwicklung ganzer Kreditportfolios. An dieser Stelle kann durch ergänzenden, gezielten Einsatz von Beratungsmodulen die Portfolioqualität frühzeitig getestet und plausibilisiert werden. Beispielsweise besteht die Möglichkeit, geschätzte ex ante-Ausfallwahrscheinlichkeiten einer Teilbranche zu plausibilisieren, bevor entsprechende ex post-Werte auf der Grundlage einer (noch aufzubauenden) historischen Datenbank vorliegen.

Abbildung 2 zeigt exemplarisch mögliche Grenzen auf, die sich bei der Bewertung der einzelnen Kriterien bankinterner Ratingsysteme – vor und nach „Basel II“ – ergeben. Hieraus erwächst Ergänzungsbedarf, der jedoch nicht die grundsätzlich hohe Qualität bankinterner Ratingsysteme in Frage stellt.

Für den mittelständischen Kreditnehmer wiederum stellt dieser Ergänzungsbedarf eine Chance dar. Gelingt es ihm aus der Kenntnis der Grenzen bankinterner Ratings (auch nach „Basel II“) heraus, etwaige „Transparenzlücken“ zu schließen, so verbessert sich seine Position gegenüber den finanzierenden Instituten.

4 Ergänzung bankinterner Ratings durch Transparenz-Module

Der aufgezeigte Ergänzungsbedarf lässt sich durch gezielten Einsatz von Transparenz-Modulen heilen. Die einzelnen Module formen einen Baukasten, aus dem heraus das Institut für einen Firmenkunden ergänzend selektiv einzelne Bausteine entnehmen bzw. empfehlen kann. Abbildung 3 zeigt einen entsprechenden Baukasten bestehend aus zehn Transparenz-Modulen. Aus mehreren Modulen lässt sich ein integriertes, logisch verknüpftes Beratungskonzept komponieren. Anhand von zwei Beispielen sollen Vorgehensweisen und Nutzen für Bank und Kreditnehmer illustriert werden:

Projektbeispiel 1: Modul Ergebnistransparenz

Das Modul Ergebnistransparenz ergänzt das bankinterne Ratingsystem, in dem es über die Unternehmenssituation des Firmenkunden Transparenz schafft. Zur Transparenzerhöhung wird eine Managementerfolgsrechnung (MER) aufgebaut. Die MER basiert als gestufte Deckungsbeitragsrechnung auf dem internen Rechnungswesen und zeigt die Ertragskraft des Umsatzes nach Produktgruppen des Unternehmens sowie die Kosten der Unternehmensstruktur auf. Auf dieser Grundlage lässt sich eine Plan-MER als Planungsrechnung aufbauen und

²⁵ Vgl. Basel Committee on Banking Supervision: The New Basel Capital Accord, Januar 2001, S. 47.

²⁶ Vgl. Krahn, J.P./Weber, M.: Generally Accepted Rating Principles: A Primer, Working Paper, Center for Financial Studies, Frankfurt 2000, S. 12.

mit einer Finanzplanung integrativ verknüpfen, so dass Finanzbedarfe frühzeitig offenkundig werden.

Projektbeispiel 2: Modul Externes Controlling

Mittelständische Unternehmen, vor allem jüngere, verfügen oft (noch) nicht über ein qualifiziertes Controllingsystem. Für die finanzierende Bank, aber auch für die Geschäftsleitung selbst und die Gesellschafter, herrscht in einer derartigen Situation kein genügendes Maß an Transparenz. Hier bietet sich das „Outsourcing“ des Controllings auf einen Dritten an. Die Leistungen dieses Moduls sind so angelegt, dass im Unternehmen aufzubauende Controllingsysteme durch das Unternehmen eigenständig weitergenutzt werden können, sobald eine ausreichende interne Qualifikation geschaffen ist. Insofern kann es sich bei diesem Modul um eine permanente oder auch nur eine befristete Beratungsbegleitung des Firmenkunden handeln.

5 Zusammenfassung

Die Vorschläge des Zweiten Konsultationspapiers von „Basel II“ lassen bankinterne Ratingsysteme gleichberechtigt zur Einschätzung von Kreditrisiken zu. Aufgrund der in Deutschland geringen Verbreitung externer Ratings sowie der bereits heute hohen Qualität bankinterner Ratingsysteme ist dies aus deutscher Sicht als erfreulich zu werten. Für den Mittelständler ist

die kostenträchtige Einholung eines externen Ratings daher für „Basel II“ nicht notwendig. Während die Banken damit beschäftigt sind, sich derart aufzustellen, dass die seitens „Basel II“ definierten Mindestanforderungen zügig erfüllt werden, sind die Kreditnehmer, insbesondere mittelständische, gefordert, die Transparenz über ihre Unternehmenssituation zu erhöhen.

Das Rating eines Unternehmens wird wesentliches Entscheidungskriterium, ob ein Kredit überhaupt, in welcher Höhe und zu welchem Preis vergeben wird. Aus der Kenntnis der Untersuchungskriterien bankinterner Ratingsysteme heraus kann ein mittelständisches Unternehmen versuchen, seine unternehmensindividuellen Kriterienausprägungen zu verbessern. Hierzu zählen neben der Optimierung der wirtschaftlichen Situation an sich auch die aktive und qualifizierte Kommunikation zu Führungsstruktur, Unternehmensstellung im Markt, Qualität des Rechnungswesens etc.

Der auf Seiten vieler mittelständischer Kreditnehmer heute bestehende teilweise Mangel an modernen Controllinginstrumenten kann durch Einsatz ergänzender Transparenz-Module geheilt werden. Zwei Beispiele aus dem Baukasten der Transparenz-Module zeigen, dass die Beratungsmodule das bankinterne Ratingsystem ergänzen, indem sie einen hohen Grad an Transparenz schaffen. Zugleich kann hierdurch gewährleistet werden, dass Risiken und Schwächen beim kreditnehmenden Unternehmen identifiziert und geeignete Maßnahmen frühzeitig umgesetzt werden.

Abbildung 1:

Vergleich „Basel II“ mit bestehenden Ratingsystemen

Ratingagentur Standard & Poor's	Ratingagentur Moody's	„Repräsentative“ deutsche Bank*	Mindestkriterien nach Zweitem Konsultationspapier zu „Basel II“ (Übersetzung der Deutschen Bundesbank)
Finanzielles Risiko: <ul style="list-style-type: none"> Finanzmerkmale Finanzpolitik Rentabilität Kapitalstruktur Cash-flow-Absicherung Finanzielle Flexibilität 	Finanzielles Risiko: <ul style="list-style-type: none"> Cash flow Liquidität Verschuldung Eigenkapital 	Ertrags- und Finanzlage: <ul style="list-style-type: none"> Ertragslage (Cash flow, Rentabilität etc.) Finanzlage (EK-Quote, Liquidität etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> Vergangene und prognostizierte Fähigkeit, Erträge zu erwirtschaften, um Kredite zurückzuzahlen und anderen Finanzbedarf zu decken, wie zum Beispiel Kapitalaufwand für das laufende Geschäft und zur Erhaltung des Cash flows Kapitalstruktur und die Wahrscheinlichkeit, dass unvorhergesehene Umstände die Kapitaldecke aufzehren könnten und dies zur Zahlungsunfähigkeit führt Finanzielle Flexibilität in Abhängigkeit vom Zugang zu Fremd- und Eigenkapitalmärkten, um zusätzliche Mittel erlangen zu können
Geschäftsrisiko: <ul style="list-style-type: none"> Industriemerkmale Wettbewerbsposition 	Wettbewerbs- and Unternehmensrisiken: <ul style="list-style-type: none"> Relativer Marktanteil/Wettbewerbsposition Diversifikation Umsatz, Aufwand, BE. Kunden und Lieferanten 	Unternehmenssituation: <ul style="list-style-type: none"> Branchen-Einschätzung Marktbedingungen/Wettbewerbsposition Produktionsprogramm Spezielle Risiken Prognosen/Umsatz- und Finanzplanung Unternehmensstruktur 	<ul style="list-style-type: none"> Grad der Fremdfinanzierung und die Auswirkungen von Nachfrageschwankungen auf Rentabilität und Cash flow Qualität der Einkünfte, d.h. der Grad, zu dem die Einkünfte und der Cash flow des Kreditnehmers aus dem Kerngeschäft und nicht aus einmaligen nicht wiederkehrenden Quellen stammen Position innerhalb der Industrie und zukünftige Aussichten Risikocharakteristik des Landes, in dem ein Unternehmen seine Geschäfte betreibt und deren Auswirkungen auf die Schuldendienstfähigkeit des Kreditnehmers einschließlich des Transfer-Risikos, wenn sich der Sitz des Kreditnehmers in einem anderen Land befindet und er eventuell keine Fremdwährung zur Bedienung seiner Verbindlichkeiten beschaffen kann
Management	Management-Qualität: <ul style="list-style-type: none"> Planung, Controlling Managementenerfahrung Organisationsstruktur Nachfolgeregelung 	Management: <ul style="list-style-type: none"> Erfahrung Nachfolgeregelung Prognosesicherheit der Planung, Controlling 	<ul style="list-style-type: none"> Qualität und rechtzeitige Verfügbarkeit von Informationen über den Kreditnehmer, einschließlich Verfügbarkeit testierter Jahresabschlüsse, die anzuwendenden Rechnungslegungsstandards und Einhaltung dieser Standards Stärke und Fähigkeit des Managements, auf veränderte Bedingungen effektiv zu reagieren und Ressourcen einzusetzen sowie der Grad der Risikobereitschaft versus Konservativität
		Kundenverbindung/ Kontoführung	

* In Anlehnung an: Brunner, A./Krahen, J.P./Weber, M.: Information Production in Credit Relationships: On the Role of Internal Ratings in Commercial Banking, Working Paper, Center for Financial Studies, Frankfurt 2000.

Abbildung 2:

Mögliche Grenzen bankinterner Ratingsysteme (vor und nach „Basel II“)

„Repräsentative“ deutsche Bank*	Mindestkriterien nach Zweitem Konsultationspapier zu „Basel II“ (Übersetzung der Deutschen Bundesbank)	Mögliche Grenzen bestehender Ratingsysteme	Lösung durch Transparenz-Modul
Ertrags- und Finanzlage: • Ertragslage (Cash flow, Rentabilität etc.) • Finanzlage (EK-Quote, Liquidität etc.)	<ul style="list-style-type: none"> Vergangene und prognostizierte Fähigkeit, Erträge zu erwirtschaften, um Kredite zurückzahlen und anderen Finanzbedarf zu decken, wie zum Beispiel Kapitalaufwand für das laufende Geschäft und zur Erhaltung des Cash flows Kapitalstruktur und die Wahrscheinlichkeit, dass unvorhergesehene Umstände die Kapitaldecke aufzehren könnten und dies zur Zahlungsunfähigkeit führt Finanzielle Flexibilität in Abhängigkeit vom Zugang zu Fremd- und Eigenkapitalmärkten, um zusätzliche Mittel erlangen zu können 	<ul style="list-style-type: none"> mangelnde Transparenz über Ertragskraft einzelner Produkte unzureichende unterjährige Informationen infolge mangelndem Reportingsystem Beurteilbarkeit von Daten innerhalb individueller Branchensegmente oder Größenklassen eingeschränkt 	<ul style="list-style-type: none"> Ergebnistransparenz Monatsreporting Branchenanalyse
Unternehmenssituation: • Branchen-Einschätzung • Marktbedingungen/Wettbewerbsposition • Produktionsprogramm • Spezielle Risiken • Prognosen/Umsatz- und Finanzplanung • Unternehmensstruktur	<ul style="list-style-type: none"> Grad der Fremdfinanzierung und die Auswirkungen von Nachfrageschwankungen auf Rentabilität und Cash flow Qualität der Einkünfte, d.h. der Grad, zu dem die Einkünfte und der Cash flow des Kreditnehmers aus dem Kerngeschäft und nicht aus einmaligen nicht wiederkehrenden Quellen stammen Position innerhalb der Industrie und zukünftige Aussichten Risikocharakteristik des Landes, in dem ein Unternehmen seine Geschäfte betreibt und deren Auswirkungen auf die Schuldendienstfähigkeit des Kreditnehmers einschließlich des Transfer-Risikos, wenn sich der Sitz des Kreditnehmers in einem anderen Land befindet und er eventuell keine Fremdwährung zur Bedienung seiner Verbindlichkeiten beschaffen kann 	<ul style="list-style-type: none"> mangelnde Informationen über Entwicklungen innerhalb individueller Branchensegmente Unsicherheit über Richtigkeit getroffener strategischer Entscheidungen und Aussagen Unsicherheit hinsichtlich angewandter Planungsmethodik eingeschränkte Kenntnis über strukturelle Mängel des Unternehmens Unsicherheit über Technologie 	<ul style="list-style-type: none"> Branchenanalyse Strategie Kostentransparenz/ Unternehmensplanung Organisation Technologie
Management: • Erfahrung • Nachfolgeregelung • Prognosesicherheit der Planung, Controlling	<ul style="list-style-type: none"> Qualität und rechtzeitige Verfügbarkeit von Informationen über den Kreditnehmer, einschließlich Verfügbarkeit testierter Jahresabschlüsse, die anzuwendenden Rechnungslegungsstandards und Einhaltung dieser Standards Stärke und Fähigkeit des Managements, auf veränderte Bedingungen effektiv zu reagieren und Ressourcen einzusetzen sowie der Grad der Risikobereitschaft versus Konservativität 	<ul style="list-style-type: none"> Unsicherheit über Qualität des Controllings Unsicherheit über Qualität des Managements 	<ul style="list-style-type: none"> Kostentransparenz/ Externes Controlling Management-Potential
Kundenverbindung/ Kontoführung			

* In Anlehnung an: Brunner, A./Krahen, J.P./Weber, M.: Information Production in Credit Relationships: On the Role of Internal Ratings in Commercial Banking, Working Paper, Center for Financial Studies, Frankfurt 2000.

Abbildung 3:

Baukasten der Transparenz Module

Modul Ergebnistransparenz <ul style="list-style-type: none"> Jahresabschlussanalyse (i.d.R. letzte 5 Jahre) Analyse der Ertragskraft nach Bereichen/Produktgruppen mittels Managementerfolgsrechnung (gestufte Deckungsbeitragsrechnung als Kostenträgerzeitrechnung) 	Modul Unternehmensplanung <ul style="list-style-type: none"> Ergebnisplanung (Umsatz, RE, DB) je Bereich/Produktgruppe Planung Strukturkosten Verdichtung zu Planergebnissen auf monatlicher Basis Erstellung Planbilanzen Erstellung Finanzplanung 	Modul Monatsreporting <ul style="list-style-type: none"> Aufbau eines monatsnahen Reportingsystems Nutzung gegenüber Gesellschaftern, Banken und anderen Finanziers 	Modul Kostentransparenz <ul style="list-style-type: none"> Beurteilung der Kostenrechnungssysteme inkl. Kalkulation Beurteilung der Controlling-Qualität Identifikation möglicher Verbesserungen 	Modul Externes Controlling <ul style="list-style-type: none"> Sicherstellen eines qualifizierten Controllings Monatsnahes Reporting gegenüber Geschäftsleitung, Gesellschaftern, Banken und anderen Finanziers
Modul Branchenanalyse <ul style="list-style-type: none"> Definition des relevanten Marktsegments Untersuchung Markt-/ Wettbewerbsverhalten Analyse Kunden und Lieferanten Identifikation Branchentrends 	Modul Strategie <ul style="list-style-type: none"> Aufnahme und Diskussion Zielvorstellungen Analyse Kundenbedarf Analyse Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken Identifikation kritischer Erfolgsfaktoren Definition strategischer Stoßrichtungen 	Modul Organisation <ul style="list-style-type: none"> Analyse Ablauforganisation auf Ineffizienzen Analyse Aufbauorganisation auf Struktur und Dimension Analyse Managementstruktur Analyse Steuerungssysteme Verbesserungsvorschläge 	Modul Management-Potential <ul style="list-style-type: none"> Analyse Management-Tätigkeiten von (Nachwuchs-)Führungskräften Aufdeckung Wissenslücken und Entwicklungsbedarf Erstellung Stärken-/ Schwächen-Bilanzen Verbesserungsvorschläge 	Modul Technologie <ul style="list-style-type: none"> Bewertung der technischen Basis Bewertung der Technologiebeherrschung Aufzeigen von strategischen Optionen für den Fertigungsbereich Aufdeckung offenkundiger Schwachstellen im Technologiebereich